

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

IX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. Mai 1881.

№ 21.

**Inhalt:** 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Zollerleichterung bei der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten aus ausländischem Getreide; — Zollabfertigung von Holzflößen mit eingebundenen Faszstäben; — Befugniß einer Zollstelle; — Ableben eines Stations-Kontrolörs . . . . . Seite 179

2. **Konsulat-Wesen:** Ernennung . . . . . 180

3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 180

4. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen der Post- und Telegraphen-, sowie der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung und der Einnahmen an Wechselstempelsteuer im Monat April 1881. . . . . 181

### 1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 14. Mai d. J. beschlossen, zu genehmigen, daß an Stelle der im §. 11 Absatz 1 der Bestimmungen vom 13. Mai 1880 — Central-Blatt für das Deutsche Reich Seite 300 — festgesetzten Mahlausbeute bei Weizen für 75 Kilogramm, bei Roggen für 65 Kilogramm in das Ausland ausgeführten oder zu einer öffentlichen oder Privatniederlage gebrachten, aus ausländischem Getreide hergestellten gebeutelten Mehls 100 Kilogramm Getreide zollfrei abzuschreiben sind.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 14. Mai d. J. beschlossen, zu genehmigen, daß mit Bewilligung der obersten Landesfinanzbehörde die Abfertigung von Flößen mit eingebundenen Faszstäben auf Begleitschein I, vorausgesetzt, daß die Flöße mit Begleitpapieren versehen sind, aus denen sowohl die Gesamtstückzahl der zu einer Kraft gehörigen Stäbe, als auch die Stückzahl jeder darin vorkommenden handelsüblichen Sorte zu ersehen ist, und gegen deren Glaubwürdigkeit keine Zweifel bestehen, auf Grund der Angaben in der Eingangserklärung erfolgen, und daß, vorbehaltlich der speziellen Revision am Bestimmungsorte, die Revision beim Eingange auf die Feststellung der Zahl der Floßtheile, sowie der Gattung des Holzes beschränkt werden darf.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 14. Mai d. J. beschlossen, dem Königlich preussischen Hauptzollamt zu Mittelwalde i. Schl. die Ermächtigung zur Abfertigung von Baumwollengarn der Nummern 2c 1, 2, 3 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Tarifpositionen zu erteilen.



Der Stations-Kontrolör in Konstanz, Königlich preussische Steuer-Inspektor Kreuzhner, ist gestorben.

## 2. Konsulat-Wesen.

Der Kaufmann Johan Hallbäck in Malmö ist zum Vize-Konsul bei dem Konsulate daselbst ernannt worden.

## 3. Polizei-Wesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Nr. Lauf.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Aus- weisungsbefchlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:					
1.	Schmul Korb, Klempnergeselle,	28 Jahre, geboren zu Gombin, Russisch-Polen,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Königsberg,	4. April d. J.
2.	Vincenz Krobot, Weber,	39 Jahre, aus Hosterlitz, Mähren,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Potsdam,	13. Mai d. J.
3.	Adolf Horni, Schuhmachergeselle,	32 Jahre, aus Troppau, Oesterreichisch-Schlesien,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	9. Mai d. J.
4.	Karl Schneeweiß, Tuchmachergeselle,	geboren am 1. April 1856 zu Groß-Raaden, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien,	Landstreichen, Betteln und Diebstahl,	derselbe,	14. Mai d. J.
5.	Anton Wagner, Schneider,	geboren am 17. Mai 1840 zu Böhmischnamitz, bei Bodenbach, Böhmen,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Merseburg,	22. April d. J.
6.	Reinhold Fischer, Arbeiter,	19 Jahre, aus Marienberg, Gemeinde Albrechtstorf, Bezirk Gablonz, Böhmen,	desgleichen,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Schleswig,	10. Mai d. J.
7.	Jakob Gagg, Arbeiter und Bildhauer,	18 Jahre, aus Kreuzlingen, Kanton Thurgau, Schweiz,	desgleichen,	Königlich preussische Landdrostei zu Stade,	2. Mai d. J.
8.	Josef Loschetter, Buchbindergehülfe,	43 Jahre, geboren zu Salotto, Belgien, zuletzt wohnhaft zu Lüttich (daf.),	desgleichen,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Koblenz,	13. Februar d. J.
9.	Ludwig Schlosser, Schlosser,	44 Jahre, geboren und orts-angehörig zu Giebacht, Gemeinde Voigtsgrün, Bezirk Graßlitz, Böhmen,	Landstreichen,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Aachen,	9. März d. J.



Nr. Lauf.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Aus- weifungs- beschlusses.
	des Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
10.	Karl Stastny, Tischler,	23 Jahre, aus Chmalowitz, Bezirk Podiebrad, Böhmen,	Landstreichen und Betteln,	Königlich bayerisches Be- zirksamt Eggenfelden, dieselbe Behörde,	2. Mai d. J. desgleichen.
11.	Jakob Swatosch, Bier- brauergehülfe,	26 Jahre, aus Weigelsdorf, Bezirk Laus, Böhmen,	desgleichen,		
12.	Gustav Niederle, Hand- lungskommiss,	33 Jahre, aus Neu-Baka, Bezirk Gitschin, Böhmen,	Landstreichen und Führung gefälschter Legitimations- papiere,	Königlich bayerisches Be- zirksamt Gunzenhausen,	7. Mai d. J.
13.	Franz Josef Batschar, Cigarrenmacher,	47 Jahre, geboren zu Mar- seille,	Betteln im wiederholten Rück- fall,	Kaiserlicher Bezirkspräsi- dent zu Straßburg,	4. April d. J.

#### 4. Finanz = W e s e n.

##### N a c h w e i s u n g

verschiedener Einnahmen des Reichs für die Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schluß des Monats April 1881.\*)

Bezeichnung der Einnahmen.	Einnahme vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats <i>M.</i>	Einnahme in demselben Zeit- raum des Vor- jahres <i>M.</i>	Mithin im Stats- jahre 1881/82 + mehr — weniger <i>M.</i>
Post- und Telegraphen-Verwaltung . .	11 265 446	10 873 697	+ 391 749
Reichseisenbahn-Verwaltung**) . . . .	3 231 900	3 185 616	+ 46 284
Wechselstempelsteuer . . . . .	518 414	538 931	— 20 517

\*) Die Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern für denselben Zeitraum ist veröffentlicht im Central-Blatt für 1881 Seite 176.

\*\*) Die Einnahme für das laufende Etatsjahr ist nach provisorischen Ermittlungen, diejenige des Vorjahres nach definitiven Feststellungen angegeben.



